

Ein Todesfall zu Hause - was ist zu tun?

Direkt nach dem Eintritt des Todes

Vielleicht wissen Sie jemanden, der Ihnen helfen kann, das Organisatorische zu bewältigen? Fragen Sie, ob er oder sie zu Ihnen kommen kann.

- ☐ Falls noch nicht geschehen, muss **ein Arzt gerufen** werden (z.B. Hausarzt), der den Totenschein ausstellt. Dazu benötigen Sie den **Personalausweis des Verstorbenen**.
- ☐ Lassen Sie sich Zeit beim **Verabschieden** von dem Verstorbenen. In der Regel drängt zunächst nichts.
- ☐ Informieren Sie Ihre engsten **Angehörigen**.
- ☐ Entscheiden Sie, ob es eine **Aussegnung** im Haus geben soll und wer dabei sein soll.
- ☐ Vergewissern Sie sich, ob eine **Bestattungsverfügung** vorhanden ist, in welcher Ort, Art und zuständige Person festgelegt worden sind.
- ☐ Sammeln Sie alle **Dokumente**, am besten in einem Ordner.

In den ersten 36 Stunden

- ☐ Vereinbaren Sie einen Termin mit einem **Bestattungsinstitut**. Scheuen Sie sich nicht, auch nach den Preisen zu fragen. Sie können auch von mehreren Instituten Angebote einholen.
- ☐ Zunächst muss entschieden werden, welche **Formalitäten** Sie selbst übernehmen und welche Sie an das Bestattungsinstitut oder Andere abgeben möchten.
- ☐ Umgehende Meldung des Todesfalls ist erforderlich:
 - beim Standesamt zur Beantragung der Sterbeurkunde
 - bei der Kranken- und Rentenversicherung
 - bei Arbeitgeber/in des/der Verstorbenen
 - bei einer Lebensversicherung / Sterbegeldversicherung

Halten Sie hierfür neben dem **Personalausweis** bei Ledigen die **Geburtsurkunde** und bei Verheirateten die **Heiratsurkunde** bereit. Bei Verwitweten auch die **Sterbeurkunde** des Ehegatten und bei Geschiedenen das **Scheidungs Urteil**.

In den ersten 3 Tagen

Legen Sie eine Liste an, welche Personen und Institutionen weiterhin benachrichtigt werden sollen.

- ☐ Das Bestattungsinstitut veranlasst die **Überführung** des Verstorbenen bzw. setzt sich mit den entsprechenden Stellen in Verbindung, falls der Verstorbene durch die Polizei beschlagnahmt wurde.
- ☐ Das Bestattungsinstitut organisiert, soweit Sie das möchten, die **Aufbahrung**, **Trauerfeier** und **Bestattung**.
- ☐ Auch das Aufgeben einer **Todesanzeige** und Drucken von **Karten** mit der Todesanzeige und Dankeskarten kann beim Bestatter in Auftrag gegeben werden. Sie können dies aber auch selbst tun.
- ☐ **Nachlassgericht** beim zuständigen Amtsgericht kontaktieren, evtl. vorhandenes **Testament** übergeben und **Erbschein** beantragen.
Dieser zeichnet Sie als rechtmäßigen Erben aus. Falls ein notarielles Testament vorhanden ist, reicht dies meistens auch als Erbnachweis aus. Oftmals genügt den Institutionen aber auch ein Nachlassgerichtsprotokoll. Fragen Sie gezielt nach, wer was von Ihnen benötigt.
- ☐ **Meldung des Todesfalles** ggf. mit Kopie der Sterbeurkunde bei:
 - **Rentenversicherungsträger**
(als Ehepartner Fortzahlung der Rente für 3 Monate beantragen)
 - **Betriebsrentenversicherung** benachrichtigen
 - **Finanzamt** wg ggf bestehender Einkommensteuerpflicht, KFZ-Steuer, Hundesteuer
 - **Sozialamt** oder **Versorgungsamt**
 - Bei **Vereinen und Organisationen** die Mitgliedschaft auflösen
 - **Banken & Versicherungen**
 - **Abonnements & Verträge** wie Kabelfernsehen, Handyvertrag usw.
 - Kümmern Sie sich um den **digitalen Nachlass** des Verstorbenen.
z.B. Facebook, Amazon, Ebay, Email-Account usw.
 - Sehen Sie am besten die Unterlagen, falls möglich, die Kontoauszüge, des/der Verstorbenen durch - so werden keine Verbindlichkeiten übersehen.
 - Schreiben Sie Verträge auf ihren Namen um, die weiterhin gelten sollen, z.B. Mietvertrag, Strom, Gas, Wasser, Telefon, Internet, Versicherungen, Haftpflicht, Auto usw.

➡ Wenn der Verstorbene **alleinstehend** war:

Kümmern Sie sich um die Wohnung des Verstorbenen. z.B. Kühlschrank, Tiere, Kleidung, Wohnungsräumung etc.

➡ Wenn der Verstorbene ein **Kind/Jugendlicher** war:

Das Kind muss von verschiedenen Institutionen abgemeldet werden, so z. B. Familienkasse, Kindergarten, Schule, Universität, Sportvereine usw. Ebenfalls muss ggf. an das BAföG-Amt, Stipendienggeber oder ähnliche Institutionen gedacht werden.

Beziehen Sie die Freunde und Kameraden des Kindes mit ein. Auch sie trauern.

Diese Handreichung ist eine Sammlung von praktischen Hinweisen, die aus der jahrelangen Erfahrung der Notfallseelsorge des Bistums Augsburg kommen. Sie stellt keine Rechtsberatung dar. Rechtliche Fragen richten Sie bitte an einen Rechtsanwalt, einen Notar oder an das zuständige Nachlassgericht.

Stand: 03-2026